

**4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I -  
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

frühzeitige Beteiligung: 06.10.2021 - 29.10.2021 / öffentliche Auslegung 20.06.2022 bis 05.08.2022

09.08.2022

Abwägungstabelle	Institution / Behörde / Verband	Zusatz	Keine Bedenken (Datum der Antwort)	Hinweise / Bedenken (Datum der Antwort)
	<b>Behörden / Verbände</b>			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie in NRW		26.10.2021
	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		
x	Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Referat Infra I 3	07.10.2021 / 07.07.2022	
x	Erfvverband		14.07.2022	
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
	Polizeipräsidium Aachen			
	<b>Kommunen / Kreise</b>			
2	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		25.10.2021 / 04.08.2022
	<b>Natur / Ökologie / Landwirtschaft</b>			
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
	<b>Organisationen</b>			
	Handwerkskammer			
x	IHK Aachen		29.10.2021 / 02.08.2022	
	<b>Verkehr</b>			
x	ASEAG AG		05.10.2021 / 05.07.2022	
	AVV GmbH			
	<b>Versorgungsunternehmen etc.</b>			
x	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	05.10.2021 / 01.07.2022	
	AWA Entsorgung GmbH			
x	BayWa r.e. Operation Service GmbH		04.10.2021 / 28.06.2022	
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		06.07.2022
	EBV GmbH			
x	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	27.10.2021 / 01.07.2022	
	EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH			
x	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		04.10.2021 / 28.06.2022	
4	regionetz GmbH			25.10.2021 / 15.07.2022
5	RWE Power Aktiengesellschaft	Bergschäden (POJ-BI)		09.11.2021
x	RWE Power Aktiengesellschaft	Liegenschaftsbetreuung u. -dokumentation (PCO-LN)	17.11.2021	
	RWE Power AG	Kraftwerk Weisweiler		
x	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	11.10.2021 / 11.07.2022	
x	PLEdoc GmbH		04.10.2021 / 28.06.2022	
x	Thyssengas GmbH		04.10.2021 / 29.06.2022	
x	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom	15.10.2021 / 06.07.2022	
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
6	Wasserverband Eifel-Rur			20.10.2021 / 01.08.2022
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
	Unitymedia NRW GmbH			
x	Vodafone GmbH		13.10.2021 / 22.10.2021	
x	E-PLUS Mobilfunk GmbH		15.10.2021	
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:  
[Sebastian.schotten@eschweiler.de](mailto:Sebastian.schotten@eschweiler.de)

## **Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 200 „Industrie- und Gewerbepark I“**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 29. September 2021

Sehr geehrter Herr Schotten,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Beharrlichkeit*“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Zukunft*“.

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „*Beharrlichkeit*“ ist die EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „*Zukunft*“ ist die RWE Power AG (Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den vorgenannten Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus

### **Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW**

Datum: 26. Oktober 2021  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
65.52.1-2021-632  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:



Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

[poststelle@bra.nrw.de](mailto:poststelle@bra.nrw.de)  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Feldeseigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte den Feldeseigentümerinnen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Plangebiet durch den früheren Braunkohlentagebau „Zukunft“ flächig umgegangener Braunkohlenbergbau dokumentiert ist. Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandene Tagebauhohlform wurde anschließend als Innenkippe genutzt und wieder verfüllt. Das Plangebiet liegt vollständig im Bereich dieser ehemals bergbaulich genutzten Fläche.

Die Bergaufsicht für diese Fläche endete, nach deren Rekultivierung, im Jahr 1972. Daher liegen hier keine konkreten Informationen über die nachfolgend veranlassten Maßnahmen, die anschließenden Folgenutzungen und den heutigen Zustand dieser Flächen vor. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten in diesem Bereich direkt an die heute zuständige Untere Boden-schutzbehörde der Städteregion Aachen zu wenden.

Weiterhin teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen nicht betroffen ist. Jedoch liegt das Plangebiet im Grenz-



bereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen, in dem eine zukünftige Beeinflussung nicht auszuschließen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet:

Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Plangebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten daher bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die bereits o. g. RWE Power AG sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ liegt.

Inhaberin der Erlaubnis „Weisweiler“ ist die RWE Power AG.



Inhaberin der Erlaubnis „Aachen-Weisweiler“ ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München.

Die erteilten Erlaubnisse gewähren deren Inhaberinnen das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Die erteilten Erlaubnisse gestatten noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-



gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Seite 5 von 5

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag





StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
 Stadt Eschweiler  
 610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege  
 Herrn Sebastian Schotten  
 Johannes–Rau–Platz 1  
 52233 Eschweiler

**Der Städteregionsrat**

**A 70 – Umweltamt**

Dienstgebäude  
 Zollernstraße 20  
 52070 Aachen

Telefon Zentrale  
 0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl

Telefax  
 0241 / 5198 - 80700

E-Mail

Auskunft erteilt

Raum

Aktenzeichen  
 (bitte immer angeben)  
 2021/432

Datum  
 25.10.2021

Telefax Zentrale  
 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
 0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
 Sparkasse Aachen  
 IBAN  
 DE21 3905 0000 0000 3042 04  
 BIC AACSD33XXX

Postbank  
 IBAN  
 DE52 3701 0050 0102 9865 08  
 BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
 Buslinien 3, 7, 11, 13,  
 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
 51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
 Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
 Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
 StädteRegion Aachen  
 Bitte beachten Sie die Hinweise  
 unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 1

**4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I  
 Ihr Schreiben vom 29.09.2021**

Sehr geehrter Herr Schotten,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

**A 70 – Umweltamt**

**Allgemeiner Gewässerschutz:**

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

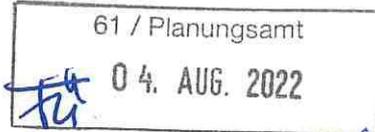
Für Rückfragen steht Ihnen [Redacted] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag





Vorab per Mail



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Herrn Sebastian Schotten  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

### Der Städteregionsrat

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl

Telefax  
0241 / 5198 - 83586

E-Mail

Auskunft erteilt

Raum  
F426

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
S64/2022/056

Datum  
04.08.2022

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 3

### Bebauungsplan 200 - IGP I -; Aufstellung der 4. Änderung Ihr Schreiben vom 06.07.2022

Sehr geehrter Herr Schotten,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

#### A 70 - Umweltamt

#### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

#### Nebenbestimmungen:

- Das anfallende Schmutzwasser und Niederschlagswasser der Hof- sowie Verkehrsflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Das Niederschlagswasser der Dachflächen kann an die vorhandene Einleitung in den Untergrund angeschlossen werden.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

#### Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen zu beantragen ist.
- Für die Entsorgung des anfallenden Schmutz- und/oder Niederschlagswassers in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist die Bezirksregierung Köln, Dez. 54, zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

**Immissionsschutz:**

Aus Sicht des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung bestehen gegenüber dem Planvorhaben keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

**Bodenschutz und Altlasten:**

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

**Natur und Landschaft:**

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

**S 64 – Mobilität und Klimaschutz**

**Regionalentwicklung:**

Die vorliegenden Unterlagen werden zur Kenntnis genommen, es bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Für Rückfragen stehe Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

**Straßenbau und Radverkehr:**

Die StädteRegion Aachen erarbeitet zurzeit in Abstimmung mit den Kommunen ein städteregionales Radverkehrsnetz für den Alltagsverkehr. Der Industrie- und Gewerbepark Esweiler (IGP) wird dabei als ein regional bedeutsames Ziel berücksichtigt einschließlich der Verkehrsbeziehungen zu den umliegenden Zielen Aldenhoven, Esweiler, Weisweiler, Inden und Dürwiß.

Für die konkrete Routenführung spielt der im B-Plan betroffene Halbring der Wilhelm-Lexis-Straße einschließlich des Anschlusses an einen zukünftigen Radweg in dem Grünzug, der die Halbkreise in nordwestlicher Richtung mit dem Radweg entlang der L 11 verbindet, eine wichtige Rolle. Die Routenführung ist noch in Abstimmung, und die konkrete Führungsform (z.B. Radweg, Führung auf der Fahrbahn) steht noch nicht fest. Die Festsetzungen im B-Plan sollten daher für eine Radverkehrsführung auf der Fahrbahn auch eine straßenverkehrsrechtliche Ausweisung als Fahrradstraße oder Tempo 30-Strecke zulassen. Eine Festsetzung als Tempo 30-Zone ist in Gewerbegebieten nicht zulässig. Das Gleiche gilt für einen verkehrsberuhigten Bereich mit dem Verkehrszeichen 325.1. Dieser stünde wegen der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit und der erforderlichen überwiegenden Aufenthaltsfunktion der Ausweisung als regionale Radverbindung entgegen.

In Kap. 3.5 wird ausgeführt, dass der nördlich der Verkehrsfläche anzuordnende Grünstreifen für Einfahrten unterbrochen werden darf. In Kap. 4.2 wird dagegen ausgeführt, dass die Gewerbeflächen aus nördlicher Richtung über die Ernst-Abbe-Straße erschlossen sind. Für eine sichere Radverkehrsführung sollte auf eine zusätzliche Anbindung an die hier betrachtete (südliche) Verkehrsfläche des mittleren Halbrings verzichtet werden und eine entsprechende Festlegung im B-Plan erfolgen. Die vorgeschriebene Bepflanzung würde auch die Sichtfelder von etwaigen Zufahrten auf die Verkehrsfläche behindern.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

[REDACTED]

61 / Planungsamt

1. JULI 2022

SES

Von: [Redacted]  
An: <sebastian.schotten@eschweiler.de>  
Datum: 06.07.2022 11:01  
Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung West

[Redacted]  
PTI24 – Support Team BB1  
Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

[Redacted]  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

Große Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

61 / Planungsamt  
25. OKT. 2021

*SES*

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
zu Hd. Herrn Schotten  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:



Planung und Bau



Aachen, den 25. Oktober 2021

## Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I - hier: Ihr Schreiben vom 29.09.2021

Sehr geehrter Herr Schotten,

in den vom Bebauungsplan Nr. 200 betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH, die nicht überbaut und überpflanzt werden dürfen. Bestandsplanunterlagen können unter [planauskunft@regionetz.de](mailto:planauskunft@regionetz.de) angefordert werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. ([planauskunft@regionetz.de](mailto:planauskunft@regionetz.de))

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Planung und Bau PB-S  
Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
[REDACTED]

61 / Planungsamt  
15. JULI 2022

SES

# Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
zu Hd. Herr Scholten  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

[Redacted]  
Planung und Bau

Fax. 0241 -

[Redacted]

Aachen, den 15. Juli 2022

## **Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I Ihr Schreiben vom 08.01.2021**

Sehr geehrter Herr Scholten,

in dem Bereich des Bebauungsplan 200 IGP I befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575  
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 814 121 361  
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

# Regionetz

Ein Unternehmen von



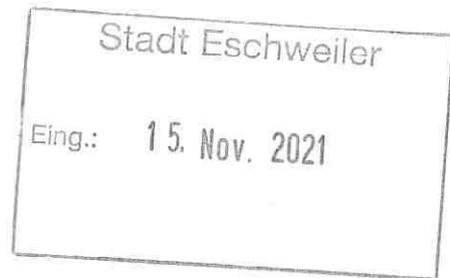
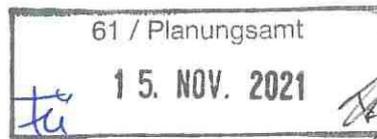
In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de>)

[REDACTED]  
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler



**RWE**

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Bergschäden**

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 29.09.2021  
Unsere Zeichen POJ-BI / THIE  
Name  
Telefon  
Telefax  
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 09.11.2021

**4. Änderung des Bebauungsplanes 200; Eschweiler – Weisweiler  
IGP I**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

**Aufgeschütteter Boden** macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

RWE Power  
Aktiengesellschaft| [www.rwe.com](http://www.rwe.com)

Vorsitzende des  
Aufsichtsrates:  
Zvezdana Seeger

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Kemal Razanica  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738

UST-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

...

Seite  
2

Empfänger  
Stadt Eschweiler

Unsere Zeichen  
POJ-BI / THIE

Köln  
09.11.2021

Bei der Zulässigkeit der Bauvorhaben sollten setzungsempfindliche Bauwerke wie vollautomatische Hochregallager und setzungsempfindliche Fertigungsstraßen (Papierfabrik, große Druckmaschinen usw.) vermieden werden.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

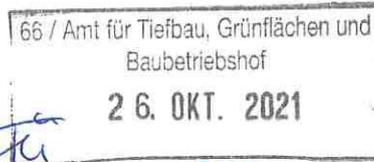
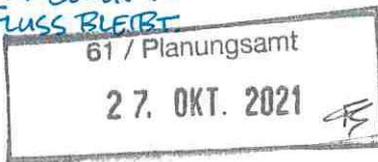
- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

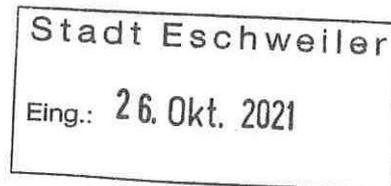
RWE Power Aktiengesellschaft





Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
29.09.2021

Unser Zeichen  
4.02-(Hop/NZ) 19658

Kontakt

4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

Datum  
20.10.2021

Seite  
| 1

**Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - Industrie- und Gewerbepark I  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Unterlagen sind bisher keine Angaben zur geplanten Entwässerung gemacht worden. Wir bitten darum den Wasserverband Eifel - Rur im Zuge der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes frühzeitig einzubinden.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
27.06.2022

Unser Zeichen  
4.02-(Hop/NZ) 20672

Kontakt

4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

Datum  
01.08.2022

Seite  
| 1

**Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans 200 — IGP I — Stadt Eschweiler  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel – Rur (WVER)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die 4. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I. Der betroffene Bereich war im Bebauungsplan bisher als „Öffentliche Parkfläche“ ausgewiesen. Durch die Anpassung soll den angrenzenden Unternehmen die Möglichkeit zur Erweiterung geboten werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll einer bereits existierenden Versickerungsanlage zugeführt werden, was durch den WVER befürwortet wird. Es ist sicherzustellen, dass bei der geplanten Vergrößerung der angeschlossenen Fläche weiterhin eine Rückhaltung bis HQ100 in der Anlage oder auf den eigenen Flächen gewährleistet ist.

Das anfallende Schmutzwasser sowie behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser werden in die Mischwasserkanalisation geleitet und über das Regenüberlaufbecken (RÜB) IGP der Kläranlage Eschweiler zugeführt. Die Netzanzeige Eschweiler wird aktuell erstellt, es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass das RÜB IGP überlastet ist. Maßnahmen zur Entschärfung der Situation werden im Rahmen der Netzanzeige erarbeitet. Es wird um Rücksprache mit dem WVER bzgl. der Größenordnung der geplanten Beaufschlagung der Mischwasserkanalisation gebeten.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag